Betreuer hoffen auf bessere Rahmenbedingungen

Von der Justizministerin der neuen Bundesregierung Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) erhofft der Vorstand des Vormundschaftsgerichtstages, dass sie die notwendige Rechtsentwicklung für die rechtliche Betreustützung erhalten. Betreuung, die diesen Zie-

len nicht gerecht wird, bedeute dagegen Entmündigung, Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben und Verletzung der Menschen-





ung in gestaltender Weise begleiten wird. In einem Schreiben an die Ministerin verweist der Vorsitzende Volker Lindemann, Vizepräsident a.D. des Oberlandesgerichts Schleswig, auf das hohe Maß an Verantwortung der Betreuer und des sie beauftragenden Staates für die Qualität der Betreuung und damit für die Lebensbedingungen und Lebensperspektiven der betreuten Menschen. Der betreute Mensch müsse in seinem Recht auf Selbstbestimmung gestärkt und bei der Vertretung seiner Interessen wirksame und nachhaltige Unter-

Bessere Betreuung braucht bessere Rahmenbedingungen, eine Professionalisierung des Berufsbildes und ein klares Profil der Ehrenamtlichkeit, fordert Lindemann und erläutert

Um die Ziele des Betreuungsrechts verwirklichen zu können, bedarf es einer sozialstaatlichen, insbesondere kommunalen Infrastruktur. Damit dem Erforderlichkeitsgrundsatz und der gebotenen Qualität der Betreuungen angemessen Rechnung getragen werden kann, müssen die Akteure im Betreuungswesens mit den zuständigen Sozialleistungsträgern und Dienstleistungserbringern gut und im Interesse der Betroffenen kooperieren. Aufgaben und Kompetenzen der kommunalen Behörden sind daher in einem Betreuungshilfegesetz zu regeln.

Damit die gebotene Qualität von Betreuungen gewährleistet wird, ist auf der Basis fachund berufsverbandlicher Kooperation ein Berufsbild und ein Berufsregister für berufsmäßig tätige Betreuer verbindlich herzustellen. Ausbildung, Anforderungen an die Fachkompetenz und regelmäßige Fortbildung der Berufsbetreuer sind seitens des Gesetzgebers verbindlich zu regeln. Darüber hinaus soll den Gerichten für ihre Entscheidung, ob im konkreten Einzelfall eine Person als Betreuer geeignet ist, die Beratung einer mit Fachkräften ausgestatteten Betreuungsbehörde zur Verfügung stehen.

Damit Betreuung durch ehrenamtliche und berufsmäßig tätige Betreuer mit der verantwortungsgerechten Sorgfalt und fachlicher Qualität geleistet werden kann, brauchen ehrenamtliche Betreuer kompetente Unterstützung durch Fachkräfte in Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden. Darüber hinaus ist dafür zu sorgen, dass Gerichten und Behörden geeignete Instrumente der Aufsicht über Betreuerinnen und Betreuer hinsichtlich der Wahrnehmung der Personensorge zur Verfügung stehen. ■

Wolf Crefeld, Düsseldorf

Hat die Soziotherapie noch eine Zukunft?

Die ambulante Soziotherapie, im Jahr 2000 hoffnungsvoll gestartet, ist zehn Jahre später fast nirgendwo flächendeckend umgesetzt. Gleichwohl zeigen die Erfahrungen in Nischen und in Projekten der Integrierten Versorgung, dass mit der Soziotherapie sinnvolle Wirkungen erzielt werden können.

Gründe für diese Zurückhaltung bei der Umsetzung gibt es viele. Sie unterscheiden sich in ihrer Bedeutung naturgemäß nach den Betrachtern. Die Problemanalyse fällt aus Sicht der Krankenkassen anders aus als aus Sicht der Leistungserbringer.

In manchen Regionen wird die Soziotherapie nicht oder – was noch fataler ist – nicht mehr angeboten. Hat die Soziotherapie dennoch eine Zukunft?

Fachtagung am 24.02.2010 in Kassel

Der Fachtag stellt die zentralen Fragen zur Diskussion – mit den relevanten Akteuren in dieser unendlichen Geschichte. Gleichzeitig sollen die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten in der gegebenen gesundheitspolitischen Situation aufgezeigt werden und die Erwartungen an die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen und an die Politik formuliert werden.

Ein außergewöhnlich breites Bündnis von psychiatrisch aktiven Verbänden lädt alle Akteure, die Erwartungen an die Soziotherapie hatten, haben oder weiterhin haben wollen, zu einer Diskussion über die Zukunft der Soziotherapie ein:

Bundesverband der evangelischen Behindertenhilfe, Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbünde, Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker, Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie, Bundesverband der Psychiatrieerfahrenen, AWO-Bundesverband, Diakonisches Werk Deutschland, Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, Aktion Psychisch Kranke, Dachverband Gemeindepsychiatrie. Das Programm ist über die Verbände erhältlich.

an Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Telefon: 0761 – 200-301, Telefax: 0761 – 200-666, E-Mail: cbp@caritas.de